



Bundesministerium für Gesundheit
Herr Dr. Bernhardt
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

16.08.2018 Wun

Terminservice- und Versorgungsgesetz: Bitte um Änderung der Nr. 50 des Entwurfs

Sehr geehrter Herr Doktor Bernhardt,
sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

besten Dank für Ihre Mail vom 24.07.2018 mit den Unterlagen zum TSVG. Als Bundesverband Deutscher Pathologen e.V. bitten wir um Änderung der Nr. 50 des Entwurfs (Änderung siehe Markierung):

„Nr. 50 § 103 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„Die Zulassungsbeschränkungen finden befristet bis zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags an den Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 101 Absatz 1 Satz 7 bei der Zulassung von Fachärzten für Innere Medizin und Rheumatologie, von Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, **von Fachärzten für Pathologie** sowie Fachärzten, die der Arztgruppe von Kinderärzten angehören, keine Anwendung, soweit die Ärzte in den fünf Jahren vor Beantragung der Zulassung nicht an der vertragsärztliche Versorgung teilgenommen haben.“

Begründung:

Die derzeit ca. 450 Institute für Pathologie versorgen in Instituts- und Personenidentität sowohl stationäre als auch ambulante PatientInnen. Diese sektorenübergreifende und schnittstellenfreie Betreuung von PatientInnen einer Region erzeugt hohe Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsqualität insbesondere in der Krebsmedizin. Die fachliche und wirtschaftliche Synergie ist erheblich, wie es sich zum Beispiel bei der kombinierten Versorgung des (ambulanten) Mammographie-Screenings und der anschließenden Überstellung in die (stationären) Brustkrebszentren durch ein Institut ersehen lässt. Die Möglichkeit, als Krebsexperte beide Versorgungsformen einheitlich bedienen zu können, trägt zur guten und wirtschaftlichen Krankenversorgung bei. Der Einbezug in die allein ambulante Bedarfsplanung ist diesen Instituten systemfremd. Durch die Zulassungsbeschränkung kommt es zunehmend zur Aufteilung in nur noch stationär oder nur noch ambulant tätige ÄrztInnen. Dies senkt den fachlichen Überblick, erhöht den Personalbedarf und schafft unnötige Schnittstellen. Zu ausführlicheren Begründungen sind wir gern bereit. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie bitten, uns in Ihren einschlägigen Verteiler mit der Mailadresse bv@pathologie.de aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. K.-F. Bührig
Präsident

Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin
Tel.: 030 3088197-0
Fax: 030 3088197-15
E-Mail: bv@pathologie.de
www.pathologie.de

USt.-IdNr. DE 277811113
Gläubiger-ID: DE 92 ZZZ 00000585551
Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G. Hamburg
IBAN: DE41 3006 0601 0002 8527 72
BIC/S.W.I.F.T. DAAE DE DD XXX

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Register-Nr.: VR 28475 B